

**Hygieneüberprüfung
im Rahmen des
Projekts „Qualitätssicherung Darmkrebsvorsorge“**

INHALT

- 1. ZUR HYGIENEÜBERPRÜFUNG ANGEHALTENE TEILNEHMER**
- 2. ABLAUF DER HYGIENEKONTROLLE**
- 3. ZUR DURCHFÜHRUNG DER MIKROBIOLOGISCHEN
UNTERSUCHUNG BERECHTIGTE STELLEN**
- 4. GESCHÄTZTE DAUER DER HYGIENEÜBERPRÜFUNG**
- 5. KOSTENRÜCKERSTATTUNG**
- 6. NICHT ERREICHEN DER HYGIENESTANDARDS**
- 7. ANMERKUNG**
- 7. HINWEISE ZU FRAGEBOGEN I**
- 8. HINWEISE ZU FRAGEBOGEN II**

Alle Begriffe dieses Dokuments werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in nur einem Geschlecht verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies ausschließlich dem Zweck der besseren Verständlichkeit dienen soll und grundsätzlich alle Aussagen und Begriffe für beide Geschlechter gleichermaßen zu verstehen sind.

1. ZUR HYGIENEÜBERPRÜFUNG ANGEHALTENE TEILNEHMER

Die Hygieneüberprüfung findet für Teilnehmer im Niedergelassenen Bereich statt. Werden jedoch die endoskopischen Untersuchungen nicht im Ordinationsbereich (z.B. Belegsärzte) durchgeführt, so ist keine separate Hygienekontrolle nötig. Diese wird routinemäßig von der jeweiligen Krankenanstalt durchgeführt.

2. ABLAUF DER HYGIENEKONTROLLE

Fragebogen I ist vom Endoskopiker auszufüllen. Fragebogen II von einer, für die mikrobiologische Untersuchung berechtigter Stelle. Nach Einlangen der mikrobiologischen Befunde, sind die ausgefüllten Fragebögen incl. Kopien der mikrobiologischen Befunde an die ÖGGH zu übermitteln:

MAW - Qualitätszertifikat Coloskopie
Freyung 6/3
Postfach 155
1014 Wien
FAX: 01/53663-61

3. ZUR DURCHFÜHRUNG DER MIKROBIOLOGISCHEN UNTERSUCHUNG BERECHTIGTE STELLEN

Alle Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie können mit der Überprüfung betraut werden. Eine Auflistung der Fachärzte / Institute finden Sie auf der Homepage der ÖGGH.

4. GESCHÄTZTE DAUER DER HYGIENEÜBERPRÜFUNG

Die Dauer der Hygieneüberprüfung durch die, für die mikrobiologische Untersuchung beauftragten Stelle, kann naturgemäß stark variieren. Groben Schätzungen zufolge sollte diese ungefähr 30 Minuten in Anspruch nehmen.

5. KOSTENRÜCKERSTATTUNG

Die Kosten der Hygienekontrolle werden mit 600€/Überprüfung (1200€/Zertifikatsperiode) nach Ablauf des Zertifikats rückerstattet.

6. NICHT ERREICHEN DER HYGIENESTANDARDS

Werden Mängel hinsichtlich der Hygiene festgestellt, so wird Kontakt mit dem entsprechenden Arzt aufgenommen und das weitere Prozedere besprochen. Kann keine Einigung mit dem entsprechenden Arzt getroffen werden, behält sich die ÖGGH das Recht vor das Zertifikat abzuerkennen.

7. ANMERKUNG

Die Hygieneüberprüfung wird im Rahmen des Projekts „Qualitätszertifikat Darmkrebsvorsorge“ durchgeführt. Damit kann keine zwingende Konformität mit gesetzlichen Bestimmungen und Standards bestätigt werden.

8. HINWEISE ZU FRAGEBOGEN I

A) ARBEITSANLEITUNG LAUT HYGIENEPLAN FÜR DEN ENDOSKOPIEBEREICH ¹

- Arbeitsanleitungen werden richtlinienkonform durchgeführt

 Ja Nein

Die genaue Arbeitsanleitung für den Endoskopiebereich finden Sie auf der Homepage der ÖGGH bzw. der MA15 ¹. Durch Beachtung dieser Arbeitsanleitung soll die Übertragung von Mikroorganismen verhindert werden. Diese soll nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden.

B) AUSSTATTUNG DER ORDINATION

- ausreichend großes Waschbecken für manuelle Vorreinigung
der Endoskope vorhanden

 Ja Nein

- Schrank zur hängenden Aufbewahrung der Endoskope vorhanden

 Ja Nein

Ausstattung der Ordination

Um eine geeignete manuelle Vorreinigung der Endoskope zu gewährleisten, ist ein ausreichend großes Waschbecken nötig. Dies darf nicht durch andere Gerätschaften verstellt werden.

Die Endoskope sind staubgeschützt, ohne Ventile hängend und bevorzugt in einem Schrank zu lagern.

Die Aufbewahrung im Transportkoffer ist nicht zulässig.

C) REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSGERÄT FÜR ENDOSKOPE (RDG-E)

- chemothermische Desinfektion

 Ja Nein

- Waschmaschine CE gekennzeichnet ²

 Ja Nein

- Betriebsanleitung des Herstellers wird eingehalten

 Ja Nein

Reinigungs- und Desinfektionsgerät für Endoskope (REG-E)

Derzeitiger Stand der Technik ist die maschinelle chemothermische Desinfektion. Dabei wird bei ca. 60°C mit geeigneten Desinfektionsmitteln gespült. Dieses Verfahren ist an spezielle RDG-E (Reinigungs- Desinfektionsgeräte für Endoskope gemäß EN 15883-4) gebunden und kann nur bei Endoskopen angewandt werden, die zur Gänze eingetaucht werden können und die nötige Temperatur aushalten. Es dürfen nur Verfahren eingesetzt werden, die produktseitig durch

¹ KH-HYG-AG Wien in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der MA 15 Richtlinie NR. 15b, 2. Auflage, März 2008

Einschbar unter: <http://www.wien.gv.at/ma15/pdf/nr15b.pdf>

² Die CE-Kennzeichnung ist eine Kennzeichnung nach EU-Recht für bestimmte Produkte in Zusammenhang mit der Produktsicherheit. Weitere Informationen unter: http://www.wko.at/unternehmerservice/ce_kennzeichnung/

europäische Zulassungen (CE-Kennzeichnung) abgedeckt sind. Den Betriebsanleitungen der Hersteller sind Folge zu leisten. Bei Verlust wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

D) DOKUMENTATION

- Automatischer Ausdruck der Waschmaschine
- händische Dokumentation des Waschvorgangs

Ja	Nein
Ja	Nein

Waschvorgänge sind zu dokumentieren. Bei neueren Geräten kann dies durch einen automatischen Ausdruck erfolgen. Bei Geräten, die diese Funktion nicht anbieten, ist der Waschvorgang händisch zu dokumentieren. Ein Formblatt bei händischer Dokumentation finden Sie auf der Homepage des Zertifikats³.

E) AUTOKLAV

- Autoklavieren (Selbst- oder Fremdaufbereitung)
- bei Selbstaufbereitung: automatischer Dokumentationsausdruck des A.
- Sterile Einweg-Zusatzinstrumente (falls kein Autoklav vorhanden)

Selbst	Fremd
Ja	Nein
Ja	Nein

Bei Selbstaufbereitung ist diese zu dokumentieren. Sollten werde Autoklav vorhanden sein noch eine Fremdaufbereitung durchgeführt werden, so sind sterile Einweg-Zusatzinstrumente zu verwenden.

F) VORREINIGUNG DES ZUSATZINSTRUMENTARIUMS (Biopsiezangen, Schlingen)

- Bürsten
- Ultraschall –Bad
- Tägliches waschen in der Waschmaschine/Sterilisation der Spülwasserflasche, des Verbindungsschlauchs und des Schlauchs der Absaugung
- Wasser für Lichtquelle steril

Ja	Nein
Ja	Nein
Ja	Nein
Ja	Nein

Es sind Angaben hinsichtlich Vorreinigung der Zusatzgeräte zu treffen.

³ Direktlink: www.oeggh.at/zertifikat/pdf/Hygiene_Autoklav_Dokumentation.pdf

8. HINWEISE ZU FRAGEBOGEN II

A) MIKROBIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG GEREINIGTER GERÄTE

Keimzahl/ml und grobe Keimdifferenzierung sind zu bestimmen

- Arbeitskanal: Probe entnommen

Ja

Nein

- Luft-Wasser Kanal: Probe entnommen

Ja

Nein

Zur routinemäßigen Überprüfung der Desinfektionswirkung, insbesondere zur Erkennung von Bedienungsfehlern oder technischen Mängeln, sind quantitative und qualitative mikrobiologische Untersuchungen der Spülflüssigkeiten von Biopsie- und Spülkanälen durchzuführen. Die Untersuchungsmethode muss ausreichend sensitiv sein, um auch niedrige Keimzahlen in den Spülflüssigkeiten (ca. 1 KBE = koloniebildende Einheit – pro ml) nachweisen zu können.

B) MIKROBIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG DES SPÜLWASSERS

Keimzahl/ml, grobe Keimdifferenzierung und Hemmtest auf Desinfektionsmittelreste im Spülwasser sind durchzuführen

- Probe entnommen

Ja

Nein

Auch vom letzten Spülwasser der RDG-E soll eine Probe aufgefangen und quantitativ und qualitativ mikrobiologisch untersucht werden. Da sichergestellt werden muss, dass nicht durch Desinfektionsmittelrückstände eine Wachstumshemmung eintritt, die zu einem falsch negativen Ergebnis führt und somit lediglich einen Aufbereitungserfolg vortäuscht, ist weiters ein Hemmtest auf Desinfektionsmittelreste durchzuführen.

Die Ergebnisse der mikrobiologischen Untersuchung sind dem Arzt in schriftlicher Form mitzuteilen und von diesem an die ÖGGH weiter zu leiten.